



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An alle Zentralstellen

**Ulrike Wiering**

Leiterin des Referats 114  
Bundesfreiwilligendienst

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

E-MAIL [ulrike.wiering@bmfsfj.bund.de](mailto:ulrike.wiering@bmfsfj.bund.de)  
INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

ORT, DATUM Bonn, den 07.05.2020

## Corona-Virus und Seminartage

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im BFD,

angesichts der fortdauernden pandemiebedingten Einschränkungen geben wir zur Durchführung der Seminartage im Bundesfreiwilligendienst folgende Hinweise:

- **Durchführung von Seminaren**

**Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass die Sicherheit der Freiwilligen oberste Priorität hat.**

Im Rahmen der Möglichkeiten und entsprechend der Beschlüsse der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 6. Mai 2020 sind ab dem 1. Juni 2020 Seminare wieder grundsätzlich durchzuführen, vorbehaltlich jeweils aktueller Entscheidungen der Länder. Das ist aus Gründen des Infektionsschutzes außer in Präsenzform auch in virtueller Form möglich. Seminare, die nicht in Präsenzform stattfinden können, sind im Rahmen des Möglichen ersatzweise in virtueller Form durchzuführen.

**Solange eine Wiederaufnahme des Seminarbetriebs wegen erforderlicher Vorbereitungsarbeiten weder in Präsenzform noch in virtueller Form zum 1. Juni 2020 erfolgen kann und das dokumentiert wird, gilt ein Verzicht auf Seminare weiterhin als plausibel begründet.**

- **Seminare in Präsenzform**

**Ein Verzicht auf Präsenzseminare gilt auch nach dem 1. Juni 2020 weiterhin als plausibel begründet, wenn und solange im jeweiligen Bundesland bzw. in der jeweiligen Region Präsenzseminare wegen Kontaktbeschränkungen oder geltender Abstands- und Hygieneregeln nicht durchführbar sind.** In die Abwägung sind auch die An- und Abreise, die An- und Abreisedauer und An- und Abreisemöglichkeiten einzubeziehen. Möglichkeiten zur Verlegung der Seminare an andere Orte oder für eine Durchführung der Seminare in



SEITE 2 kleineren Gruppen sind zu nutzen. Ein Verzicht auf Präsenzseminare ist kurz zu begründen und aktenkundig zu machen.

Sofern Seminare in Präsenzform stattfinden, sind die bundesweit geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie die spezifischen Vorgaben der jeweiligen Länder und deren Gesundheitsbehörden einzuhalten.

Präsenzseminare, die zur Einhaltung dieser Hygiene- und Schutzmaßnahmen mit weniger als 15 Teilnehmenden stattfinden und den bislang geltenden Korridor von 1:15 – 25 unterschreiten, können vorübergehend bereits ab acht Teilnehmenden über die Zuschüsse des Bundes zur pädagogischen Begleitung abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass glaubhaft gemacht ist, dass eine Durchführung in größeren Gruppen aus Infektionsschutzgründen nicht möglich ist.

Um das Risiko einer Infektion bei Reisen zum und vom Seminarort zu minimieren, sollten für Präsenzseminaren zunächst vor allem Teilnehmende aus der näheren Umgebung des Seminarorts eingeladen werden.

Nach bisherigen Erkenntnissen des RKI gelten derzeit bestimmte Personengruppen als besonders gefährdet und sind daher zunächst nicht zu Präsenzveranstaltungen einzuladen bzw. gelten als entschuldigt. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- Freiwillige, die sich selbst, gemäß den Informationen des RKI, einer Risikogruppe zuordnen,
- Freiwillige, die in Bereichen eingesetzt sind, in denen sie Kontakt mit Personengruppen haben, die nach bisherigen Erkenntnissen des RKI ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben,
- Freiwillige, die in Bereichen eingesetzt sind, in denen die Empfehlungen des RKI zu geeigneten Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können,
- Minderjährige,
- Lebensältere Freiwillige über 60 Jahren.

Die Nicht-Teilnahme ist mit Verweis auf die Corona-Pandemie für Prüfzwecke in jeder Einzelakte kurz zu dokumentieren.

Stornokosten für in Präsenzform geplante Seminare können über die Zuschüsse des Bundes zur pädagogischen Begleitung abgerechnet werden, wenn glaubhaft gemacht ist, dass bei Seminarbuchung von einer Durchführung des Seminars ausgegangen werden konnte.

#### • **Seminare in virtueller Form**

Falls Seminare in Präsenzform nicht möglich sind, sind Seminare im Rahmen des Möglichen ersatzweise in virtueller Form durchzuführen. Hierzu wird das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Kürze ein Merkblatt versenden, um dessen Beachtung wir bitten.



SEITE 3 Es ist geplant, im August 2020 eine aktuelle Bewertung der Situation vorzunehmen und Sie dann umgehend über evtl. vorzunehmende Anpassungen in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wenz